Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Anlage I

8. Änderung

zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

vom

Dezember 2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 S. 1 Buchst. g) erhält folgende Fassung:

"g) Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen

Behälterleerungen identisch mit e)

Transportpauschalen identisch mit h)"

2. § 2 S. 1 Buchst. h) erhält folgende Fassung:

"h) Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern)

Transportpauschale für die Aufstellung und Abholung eines 120 I oder 240 I Behälters

(einschl. 120 l Behälter mit 60 l Einsatz) 4,23 €

Transportersunghale für die Aufstellung und Abhalung einer 660 l

Transportpauschale für die Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l Behälters

r 1100 l Behälters 10.57 €

Entleerung eines
-120 | Restmüllbehälters (einschließlich 120 | Behälter mit 60 |
Einsatz)

4,52 €

- 240 F Restmüllbehälters 9,04 €

- 660 | Restmüllbehälters 24,85 €

-1100 l Restmüllbehälters 41,41 €

Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)	
- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
-einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
-einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
-einer 240 l Altglastonne	7,91 €
-einer 660 l Altglastonne	19,76 €"
3. § 2 S. 1 Buchst. i) erhält folgende Fassung:	
"i) Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES (einschließlich der gesetzlichen MwSt.)	monatlich
-für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	
-für einen 660 l Großraumbehälter	je 1,97 €
-für einen 1100 l Großraumbehälter	
Bei der Aufstellung eines Behälters mit Schwerkraftschloss werden bis zu 2 Schlüssel kostenlos	einmalig
mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	3,95 €"
4. § 2 S. 1 Buchst. m) erhält folgende Fassung:	
"m) bei der Aufstellung von 660 I / 1100 I –Behältern wird ein Bremsenschlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	einmalig
	2,53 €"

5. § 2 S. 2-7 erhalten folgende Fassung:

"Die Entgelte nach Buchstaben a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt bei rechtzeitiger vorheriger Mitteilung unter Abzug eines Stornoentgeltes i. H. von 5,00 € erstattet. Die Mitteilung muss spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld eingegangen sein.

Das Entgelt nach Buchstaben d), e), g), und h.) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Die Entgeltberechnung nach Buchstaben f) und i) erfolgt vierteljährlich. Die Entgelte nach den Buchstaben j, k und m) sind nach Auftragserteilung zu

zahlen."

Artikel II

Die Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Bielefeld, den Dezember 2015

gez. Clausen, Oberbürgermeister